

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 122.

35. Jahrgang.

Dienstag, den 16. Oktober

1888.

Bekanntmachung.

Die rückständigen **Brandkastenbeiträge** auf den 2. Termin sind zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens **zum 18. dieses Monats** in hiesiger Rathesregistratur zu entrichten.
Eibenstock, den 15. Oktober 1888.

Der **Stadtrath.**
Löschner, Bürgermeister.

Dienstag, den 16. Oktober 1888, Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier **1 Kleiderschrank, 1 Koffer**, verschiedene **Bilder, Porzellansachen** u. s. w. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, am 10. Oktober 1888.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es wird glaubhaft berichtet, daß Fürst Bismarck's letzter Vortrag in Potsdam vor der Abreise des Kaisers außer der Tagebuch-Angelegenheit vor allem der Komfahrt gegolten habe, und die Berufung des Grafen Herbert Bismarck nach Müritz, sowie andere Anzeichen deuten darauf hin, daß zwischen der Kurie und der preussischen Regierung mancherlei Verhandlungen gepflogen werden. Sollte es der Fall sein, so werden dieselben hoffentlich ebenso zur Befestigung des kirchlichen Friedens beitragen, wie die Kaiserreise selbst zur Befestigung des äußeren Friedens und zur Befestigung unserer Bündnisse beiträgt.

— Von einem geheimnißvollen Diebstahl aus dem Sterbezimmer Kaiser Friedrichs wissen die „Berl. Polit. Nachr.“ zu berichten. Wie dieselben erfahren haben wollen, ist eine seiner Zeit dem Kaiser Friedrich für geheime Korrespondenzen mit den obersten Reichsbehörden zur Verfügung gestellte Chiffre, welche sich zur Zeit des Todes des Monarchen noch im Sterbezimmer befand, abhanden gekommen und spurlos verschwunden. Der Verdacht lenkt sich unwillkürlich auf einen aus dem Kreise der Leute, welchen Herr Madenzie Zutritt zu dem Kranken- resp. Sterbezimmer des Kaisers verschafft hatte. Es ist ja bekannt, daß Madenzie unkontrollirt eine große Anzahl Karten an Personen vertheilt hatte, auf Grund deren dieselben sich im Schlosse frei bewegen konnten und überall Zutritt hatten. Ob die so Zugelassenen alle eines solchen Vertrauens würdig waren, danach wurde nicht gefragt; sie hatten nur die Verpflichtung, für ihren Patron und seine Zwecke Klame zu machen — im Uebrigen konnten sie thun und lassen, was sie wollten.

— Von dem Kaiserbesuch in Italien liegen folgende bemerkenswerthe Nachrichten vor:

Rom, 12. Okt. Die Fahrt des Kaisers nach dem Vatikan erfolgte Mittags 1¹/₂ Uhr in einem vierspännigen, von Berlin eingetroffenen Hofwagen, dem Spitzreiter voraus ritten. Neben dem Kaiser saß der Gesandte beim Vatikan, Herr v. Schölzer. Prinz Heinrich fuhr in dem Gesandtschaftswagen, und das Gefolge des Kaisers benutzte Mietzwagen. In den nach dem Vatikan führenden Straßen bis zum Petersplatz und dem zum Vatikan führenden Eingange bildeten italienische Truppen Spalier. Auf dem ganzen Wege bis zum Petersplatz wurde der Kaiser mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt. 1 Uhr 35 Min. traf der Kaiser im Vatikan ein und wurde im innern Hofe von einem Zuge der Palastgarde mit der päpstlichen Fahne begrüßt, sowie von dem Fürsten Ruodgoli und Mggr. Stiniotri empfangen und bis zum ersten Treppenabsatz geleitet. Hier empfingen der Majordomus des Papstes, Marchi, der Sekretär Piffetti und andere Prälaten, sowie die Offiziere der Schweizergarde den Kaiser und führten denselben bis zum Clementinsaal. Dort wurde der Kaiser von Della Volpe und anderen Hofwürendträgern des Papstes empfangen. Die Gendarmen, Schweizergarden, Palastgarden und Nobelgarden führten in den Sälen, welche der Kaiser mit seiner Begleitung passirte, die Honneurs aus. Eingangs des Thronsaales schritt der Papst dem Kaiser entgegen und führte ihn in ein Privatkabinett, wo ein eigens errichteter Baldachin mit darunter befindlichen drei gleichen Sesseln für den Kaiser, den Papst und Prinz Heinrich aufgestellt waren. Prinz Heinrich trat nach der ersten Unterredung des Kaisers mit dem Papste ein, später folgte

der Minister Graf v. Bismarck und andere Herren des Kaiserhofes, welches der Kaiser dem Papst vorstellte. Nach dem Empfang stattete der Kaiser dem Kardinal Rampolla einen Besuch ab und besichtigte unter dessen Geleit den Vatikan und die Peterskirche. Die Rückfahrt erfolgte in demselben Wagen, worin der Kaiser von der preussischen Gesandtschaft aus zum Vatikan gefahren war.

Zu den Trinksprüchen, welche bei dem am 12. d. stattgehabten Galadiner in Rom von den beiden Monarchen ausgebracht wurden, bemerkt die „Post“, daß die Trinksprüche, die in der Wiener Hofburg ausgebracht wurden, im Quirinal zu Rom an zündender Wirkung nicht überboten werden konnten. Aber die Aufnahme, welche Italien in dem deutschen Kaiser dem deutschen Volk bereitet, hat nicht bloß durch ihre Pracht und ihren Enthusiasmus den eigentlichen Zug erhalten, sondern nicht minder durch das Telegramm des Ministerpräsidenten Crispi an den deutschen Kanzler. Es war eine taktvolle Eingebung, am Schlusse dieser Fürstenbesuche des Mannes zu gedenken, der so viel Verdienst hat bei der Gestaltung der Völkerverhältnisse, deren Ausdruck diese Besuche und diese begeisterten Aufnahmen sind; des Mannes, dessen Scharfblick auch hier, wie man annehmen darf, die wohlthätige Wirkung dieser Besuche im Voraus erkannte und sie deshalb seinem Kaiser anrieth, oder den Vorschlag zu denselben befestigte. Denn enger als je stehen heute die drei Reiche, ihre Monarchen, ihre Regierungen und ihre Völker verbunden, verbunden im Angesicht einer Aufgabe, wie sie keine europäische Staatskunst bisher sich stellen konnte, der Aufgabe, Ernst zu machen mit der Gemeinschaft einer moralischen Civilisation, Ernst zu machen mit der Gemeinschaft in der Durchführung großer Kulturzwecke, Ernst zu machen mit dem Werk, die feindlichen Kräfte durch die Gewalt des moralischen und materiellen Eintrucks zu beschwichtigen oder, wenn diese Gewalt nicht ausreicht, jene Kräfte in gemeinsamer That niederzuschlagen. — Eine Stunde vor Beginn der Galatafel hatte der Kaiser Crispi zu längerer Audienz berufen lassen, an deren Schluß er demselben mit huldvollen Worten den Schwarzen Adlerorden verlieh. König Humbert verlieh dem Kaiser den Militärorden von Savoyen als höchsten Militärorden Italiens.

Rom, 13. Oktober. Seit dem frühen Morgen war eine gewaltige Menschenmenge nach dem Paradeselbe bei Centocello hinausgeströmt, um der Parade der Truppen beizuwohnen. Um 9¹/₄ Uhr fuhr die Königin, sowie die Herzoginnen von Aosta und Genua hinaus, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt. Um 9¹/₂ Uhr folgten in einem Zweispanner, begleitet von dem begeisterten Jubel der Bevölkerung, Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm und König Humbert. Der Kaiser trug die Uniform des Gardes du Corps mit der Kette des Anunciatenordens und das Band des großen Militärordens von Savoyen. König Humbert trug Generalsuniform, geschmückt mit dem Schwarzen Adlerorden. Prinz Heinrich, der Kronprinz von Neapel, die Herzöge von Aosta und Genua, sowie Graf Bismarck und das Gefolge fuhrten ebenfalls nach Centocello, wo Kaiser Wilhelm und König Humbert zu Pferde stiegen. Die Parade selbst ist glänzend verlaufen. Se. Maj. Kaiser Wilhelm und Se. Maj. König Humbert, welche von einem glänzenden Gefolge umgeben waren, ritten zunächst die Front der Truppen ab, welche alsdann vorbeimarschirten, Zuerst die Infanterie und Fußartillerie, diesen folgten die Alpentruppen und die Bersaglieri im Lauffschritt und zum Schluß die Kavallerie und die reitende

Artillerie. Die Parade war um 12¹/₂ Uhr beendet. Kaiser Wilhelm sprach dem König Humbert Anerkennung und Dank für die Leistungen der Truppen aus. Die Königin, sowie sämtliche Prinzessinnen wohnten der Parade von einem Pavillon aus bei. Auf dem Paradeselbe hatten sich unabsehbare Menschenmassen angesammelt.

Wien, 12. Oktober. In hier aus Rom eingetroffenen Privattelegrammen über den Empfang Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm in Rom wird unter Anderem berichtet, die Irredentisten hätten an zwei Punkten versucht, rothe Zettelchen mit der Aufschrift „Nieder mit dem Dreibund! Wir wollen Trient und Triest!“ in den königlichen Wagen zu werfen, das Volk schaffte aber selbst Ordnung.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Wie aus der im heutigen Inseratentheil d. Bl. befindlichen Aufforderung des Handwerker-Vereins zu ersehen ist, fordert der Vorstand des genannten Vereins seine Mitglieder, wie schon zu wiederholten Malen aus, daß dieselben ihre Lehrlinge zu recht reger Theilnahme am Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule veranlassen möchten u. s. w.

Wer sich noch der diesen Punkt betr. Verhandlungen im Handwerker-Verein erinnern kann, der wird auch noch wissen, welche Mühe sich Vorstand und Ausschuß gaben, um beim Stadtrath die Einführung dieses Unterrichtes zu erwirken; dem wird auch noch erinnerlich sein, mit welcher Freude der Beschluß des Stadtrathes, die Einführung dieses Unterrichtes betreffend, begrüßt wurde.

Fragt man sich nun, warum wird der für die Lehrlinge des Handwerkerstandes so nützliche und nach den Anforderungen der Jetztzeit so unbedingt nöthige Unterricht so schwach besucht? so könnte man entziehen nur antworten: den Lehrlingen selbst ist eine so große Schuld daran nicht beizumessen, denn dieselben sind zum großen Theil zu jung und unerbäulich, um schon jetzt zu wissen, welche Anforderungen im späteren Leben an sie gestellt werden.

Die Hauptschuld liegt entschieden an den Eltern und am Lehrmeister, erstere, weil bei dem nöthigen Contract dieses nicht ausdrücklich von den Eltern dem Lehrmeister gegenüber bestimmt wird.

Der Lehrmeister übernimmt mit dem Antritt des Lehrlings die heilige Pflicht, denselben nach bestem Wissen und Gewissen in seinem Handwerk auszubilden und es ist seine Pflicht, die den Lehrling zu seinem Geschäft nöthigen theoretischen Kenntnisse nicht vorzuenthalten. Der Meister weiß genau, welche Anforderungen an ihn und sein Handwerk gestellt werden, deshalb ist er auch verpflichtet, den Lehrling so auszubilden, daß dieser solchen Anforderungen später möglichst gewachsen ist. Der Meister muß seinen oder seine Lehrlinge nöthigen Falles zwingen, den Zeichenunterricht zu besuchen, sonst würde bei dem etwaigen Wegfall dieses Unterrichtes die Hauptschuld auf ihn zurückfallen und er müßte sich einen späteren diesbezüglichen Vorwurf des Lehrlings ruhig gefallen lassen.

Es würde ein schwerer Vorwurf für den Meister sein, wenn ihm später gesagt würde, daß er den Lehrling während seiner Lehrzeit nur ausgebeutet, ihm aber die zu seiner Ausbildung gehörigen Unterrichtsstunden vorenthalten habe, zumal diese Unterrichtsstunden unentgeltlich, nicht nur den Lehrlingen, sondern sogar den jüngeren Handwerks-Gehilfen (was